

# Unsere Toten

Autor(en): **Chastonay, A.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **33 (1946)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Trauerfamilie erhielt jeweilen Fr. 850.—. Die Eintritte machten Fr. 222.—, die Schenkungen Fr. 170.— aus. Die Zinsen ergaben inkl. Steuerrückvergütung 4 417.— Franken. Der Fonds steht auf Ende 1945 auf 118 433.— Franken. Es ergibt sich eine Vermögensvermehrung um Fr. 3 533.—. Die solide Verwaltung des Vereins, dessen Auszahlungen in jedem Falle gern entgegengenommen werden, sollte jeden jungen Lehrer ermutigen, dem dank der Solidarität unserer St. Galler Lehrer so wohl-tätig wirkenden Vereine beizutreten. Denn keiner von uns weiss den Tag und die Stunde, wo er Abschied nehmen muss von seinen Lieben.

**Thurgau.** Das Gesetz über die Lehrerbesoldungen und die Staatsbeiträge an die Schulgemeinden ist vom Grossen Rat zu Ende beraten und genehmigt worden. Zur Gültigkeit bedarf es noch der Annahme durch das Volk; denn der Thurgau besitzt das obligatorische Referendum. Es kann aber mit Sicherheit vorausgesagt werden, dass die Vorlage Gnade finden wird. Das Gesetz schraubt die Löhne nicht zu hoch. 4200 Franken Minimum für Primarlehrer und 5700 Franken für Sekundarlehrer sind eher bescheidene Ansätze. Die Lehrerinnen sollen 3800 Franken erhalten, die Arbeitslehrerinnen wenigstens 700 Franken pro Jahresschultag. Die Dienstalterszulagen betragen 1500 Franken im Maximum. Für die Gesamtschulen sind maximal 360 Franken Zulage im Jahr vorgesehen. Ferner besteht ein Anrecht auf freie Wohnung und 18 Aren Pflanzland. An die Lehrerstiftung (Alters-, Witwen- und Waisenversicherung) hat die Gemeinde jährlich 100 Franken pro Lehrkraft zu leisten. Für ausserordentliche Zeiten kann der Grosse Rat Teuerungszulagen beschliessen,

was bisher nicht der Fall war. Gesamthaft besehen ist das Gesetz annehmbar, auch wenn die Ansätze nicht fürstlich erscheinen. Die Erhöhung der Dienstalterszulage von 1000 auf 1500 Franken und die Tatsache, dass diese Zulage auch den bereits pensionierten Kräften zukommen soll, sind beachtenswert. Auch die gesetzliche Gewährung einer Familienzulage von 200 Franken und einer Kinderzulage von 120 Franken darf man schätzen. Allerdings ist zu sagen, dass die meisten der etwa 120 Schulgemeinden, die im Laufe der letzten paar Monate die Besoldungen von sich aus neu regelten, sich auf Ansätze von 4500 bis 5200 Franken verpflichteten, woraus man schliessen könnte, dass die 4200 Franken Minimum bereits überholt wären. Wie gesagt, hat man es aber bei diesen 4200 Franken wirklich um einen Mindestansatz zu tun. Die Gemeinden können beliebig höher gehen. An die Besoldungen leistet der Staat seinerseits einen Beitrag von 15 bis 85 Prozent, je nach der steuerlichen Situation. Dieser Finanzausgleich bildet einen Kernpunkt der ganzen Vorlage. Eigentlich hätte man eben ganze Arbeit liefern und die Entrichtung der Lehrerbesoldungen überhaupt dem Staate überbinden sollen. Notar, Friedensrichter und Grundbuchverwalter werden ja auch nicht vom Staate, sondern vom Kreise gewählt, wohl aber vom Staate entlohnt. Die thurgauische Legislative hat noch nie grosse Schritte auf einmal gewagt. Sie operiert lieber «langsam, aber sicher». Je nach der Handhabung und Auswirkung des verbesserten Finanzausgleiches kann man an diesem festhalten. Bei unbefriedigendem Ergebnis müsse dereinst der Moment doch kommen, wo der Staat die Besoldungen zu übernehmen hätte. a. b.

## Unsere Toten

### † Ernest Wirthner, ehemaliger Sekretär im Erziehungsdepartement des Kts. Wallis

Wir wollten unsere Walliser Sondernummer in Freude ausklingen lassen, trotz der grossen und schweren Aufgaben, die uns zu lösen bleiben. Nun legt sich doch ein leiser Schatten über jene Seiten; es ist der allzufrühe Tod unseres Vorgängers im Erziehungsdepartement, Herrn Ernest Wirthner.

Der Verstorbene zählte in der deutschen Schweiz unter den Lesern der «Schweizer Schule» zahlreiche Freunde und Bekannte, die er sich in seiner elfjährigen fruchtbaren Tätigkeit im Departement gewonnen hatte.

Herr Wirthner besass denkbar günstige Voraussetzungen für seine Arbeit: eine umfassende Allgemeinbildung, abgeschlossen durch eine klassische Matura, sowie zusätzliche Studien in sozialer und volkswirtschaftlicher Richtung. Dank seiner Intelligenz, seiner raschen Auffassungsgabe und seinem Einfühlungsvermögen konnte er sich leicht in die vielseitigen Aufgaben seiner Tätigkeit einarbeiten. Er betreute vor allem die Geschäfte des Oberwallis und hat sich je

und je mit Energie und Ausdauer um die Verbesserung unserer Schulverhältnisse bemüht. Neben den vielen laufenden Geschäften, die es im Erziehungsdepartement zu erledigen gibt, bleibt allerdings nicht mehr viel Zeit, sich in Probleme zu vertiefen und nach neuen Wegen zu suchen. Herr Wirthner hat den Kontakt mit der Schule und mit dem Leben gleichwohl nie verloren. Er wusste auch um die Grenzen des Möglichen und versuchte unter diesen Gegebenheiten zu arbeiten. Die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes lag ihm besonders am Herzen, und den Problemen der beruflichen Ertüchtigung unserer Jugend und dem weiten Gebiet der Jugendfürsorge widmete er Zeit und Aufmerksamkeit. Wenn sich nicht alles erreichen liess, so wohl deswegen, weil unsere materiellen Mittel zur Grösse unserer Aufgaben in keinem Verhältnis stehen.

Als Herr Wirthner 1942 das Erziehungsdepartement verliess, trug er bereits den Todeskeim in sich. Und die Jahre, die nun folgten, brachten nichts als Leid und Krankheit. Hier zeigten sich nun erst recht die Seelengrösse und der unverwüstliche Optimismus des Verstor-

benen. Es ist leicht, in voller Gesundheit jeden Tag auf seinem Posten seine Pflicht zu tun, aber bestimmt sehr, sehr schwer, andere aufzumuntern und ihnen beizustehen, wenn es ans eigene Leben geht. Ernest Wirthner hat unter den Kranken von Montana eine Mission erfüllt, er hat Herzen aufgerichtet und Trost gebracht. Seine kranken Freunde werden ihn nie vergessen.

An einem strahlenden Junitag haben wir ihn zur letzten Ruhe geleitet, erst 41 Jahre alt. Wir mussten an das Wort Hölderlins denken vom blauen Himmel und der lichten Wolke, die einen dunklen Schatten wirft. So ist das Leben, licht und klar in unsern Träumen, aber ernst und oft düster und umschattet in Wirklichkeit. Und doch ist und bleibt es sinnvoll auch im tiefsten Leid; denn es ist ja nichts als Uebergang zur Heimat hin.

Ernest Wirthner wird uns nahe bleiben. Ein paar hundert Meter von uns weg blühen die Blumen auf seinem Grab, und wir spüren seinen Geist und wissen um die Wahrheit des Wortes: «Ein guter Mensch ging durch die Welt, für uns ein helles Licht...»

Seiner Familie, insbesondere seiner tapfern Frau und seiner lieben, alten Mutter, entbieten wir die Gefühle unserer herzlichen Teilnahme. A. Chastonay.

### Exerzitien

Nochmals sei auf den Exerzitienkurs für Lehrer aufmerksam gemacht, der vom 5.—9. August im Exerzitienhaus Schönbrunn bei Menzingen stattfindet.

## 2. Pädagogisch-methodische Ferienwoche für Lehrer und Lehrerinnen an der Primar-Oberstufe

30. Sept. bis 5. Okt. 1946 in Rorschach.

Nachdem die erste Ferienwoche für Abschlussklassenlehrer letztes Jahr grossen Anklang gefunden hat, gelangt diesen Herbst eine zweite Kurswoche zur Durchführung. Sie umfasst nicht nur theoretische Vorträge wie das erste Mal, sondern gewährt den Kursteilnehmern auch Einblick in die praktische Arbeit in der Schule. Aus diesem Grunde muss die Ferienwoche so frühzeitig angesetzt werden. Wer ersuchen jene Schulgemeinden, deren Herbstferien nicht mit der Ferienwoche zusammenfallen, Kursinteressenten Urlaub zu erteilen.

### Kursprogramm:

Prof. Dr. Leo Weber, Direktor am Lehrerseminar Solothurn: Zur Psychologie des Abschlussklassenschülers.

Dr. Heinrich Roth, Professor für Psychologie und Pädagogik am Lehrerseminar Rorschach: Pädagogische Probleme der Primar-Oberstufe.

Karl Stieger, Seminarlehrer, Rorschach: Methodik und Lehrpraxis.

Rudolf Jäger, Lehrer, Rorschach: Lehrpraxis.

Vormittags: Vorträge, nachmittags: Besuch der Abschlussklassenschulen Stieger und Jäger.

Kursgeld: Fr. 20.—.

Unterkunft und Verköstigung ist Sache der Teilnehmer. Das offizielle Verkehrsbüro Rorschach und der Kursaktuar erteilen in Quartierfragen gerne Auskunft. Das Kursgeld wird zu Beginn der Ferienwoche eingezogen. Der Stundenplan der Vorträge und der praktischen Schularbeit gelangt 14 Tage vor Kursbeginn zum Versand.

Anmeldungen sind an den Kursaktuar, Louis Kesely, Lehrer, Heerbrugg (St. G.) zu richten.

### Redaktionelles

In der nächsten Nummer erscheint wiederum eine grosse Arbeit für die Sparte «Volksschule». Um den Artikel möglichst nicht zu zerreißen, wurde von einem Beginn bereits in dieser Nummer abgesehen.

*Welschland Knaben-Institut  
Kolleg. Ste Marie, Martigny*

Spezialkurs zur Erlernung der französischen Sprache. — Eintritt: September und Ostern. Prospekt durch die Direktion

# TECHNIKUM, FREIBURG

**Kunst- & Gewerbeschule  
und weibliche Abteilung**

Beginn des Schuljahres 1946—47:

Aufnahme-Prüfung:

Anmeldefrist:

Prospekt:

17. September

3. September

15. August

Tel. 2 32 56